

Anzeigebblatt

für die Erzdiöcese Freiburg.

Nr. 11.

Mittwoch, den 23. Mai

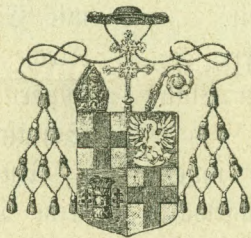
1900.

Thomas,

durch Gottes Erbarmung und des heiligen Apostolischen Stuhles Gnade

Erzbischof von Freiburg,

entbietet dem hochwürdigen Klerus und allen Diöcesanen Gruß und Segen im Herrn.



Beliebte Diöcesanen!

Von meiner Reise in die ewige Stadt, zu den Gräbern der Apostelfürsten und zum Nachfolger des hl. Petrus zurückgekehrt, ist es mir ein Herzensbedürfnis, an Euch, geliebte Bisthumsangehörige, einige Worte zu richten, um, wie der hl. Paulus an die Römer (1, 11 f.) schreibt, „Euch etwas mitzuteilen von der geistigen Gnade, Euch (dadurch) zu bestärken, damit wir gegenseitig Trost empfangen, Ihr aus meinem und ich aus eurem Glauben“. Ja, Geliebteste, mein katholischer Glaube war stets meine Freude, mein Trost und das Glück meines Lebens. Aber noch viel freudiger, noch viel trostreicher und beglückender ist dieser Glaube für mich geworden, seit ich in Rom gewesen. Und wie gerne möchte ich Euch dieses Zuwachses an Freude, Trost und Glück theilhaftig

machen und daran auch mich erfreuen. „Denn“, so kann ich mit dem Apostel sprechen, „eine größere Freude habe ich nicht, als wenn ich höre, daß meine (geistlichen) Kinder in der Wahrheit (im wahren Glauben) wandeln.“ (3 Joh. 4.)

Ich bin nach Rom gepilgert, nicht um eine Reise zu machen, nicht um die herrlichen Kirchen und Kunstdenkmäler der heiligen Stadt zu bewundern, auch nicht bloß, um den Jubiläumsablaß, der für dieses Jahr den frommen Besuchern Roms bewilligt ist, zu gewinnen. Nein, meine Hauptabsicht war, einer heiligen Pflicht zu genügen, die mir als katholischem Bischof obliegt. Alle Bischöfe der ganzen katholischen Kirche sind nämlich verpflichtet, in gewissen Zeiträumen nach Rom zu kommen, um die Einheit mit dem Apostolischen Stuhle zu dokum-

mentiren und zu erhalten, ihre Ehrfurcht und ihren Gehorsam dem Oberhaupte der ganzen Kirche zu bezeugen und zugleich diesem Oberhaupte, dem Papst, über den Zustand ihres Bisthums zu berichten und ihn so in Stand zu setzen, seines obersten Hirtenamtes, das alle Bisthümer des ganzen Erdkreises umfaßt, zu walten. Es ist dieses eine so weise Anordnung der vom heiligen Geiste geleiteten Kirche, daß ich einen Augenblick dabei verweilen muß.

Der Herr wollte, daß sein Werk, das Werk der Erlösung des Menschengeschlechtes, erhalten und fortgesetzt und allen Völkern aller Zeiten zugewendet werde. Die Eine, ewige, unveränderliche Wahrheit, die er gelehrt, sollte Allen in ihrer vollen Reinheit und Klarheit verkündet, die Vergebung und Gnade, die er erworben, Allen zugemittelt werden. Alle Verhältnisse des privaten und öffentlichen Lebens sollte das Christenthum durchdringen und umgestalten, so daß Alle im Lichte dieser Wahrheit und Gnade leben und wandeln. So sollte Eine große Gottesfamilie, das Reich Gottes auf Erden begründet werden, als Vorstufe und Durchgangspunkt zum himmlischen Gottesreiche, der ewigen Seligkeit.

Welche Veranstaltung hat nun der Herr getroffen, um diesen göttlichen, weltumfassenden Plan ins Werk zu setzen?

Er hat zwölf Apostel auserwählt und ihnen seine Lehre, seine Gnadenmittel, seine Hirten Gewalt anvertraut. Sie sollten ausgehen in alle Welt, alle Völker lehren, taufen, in seine Kirche aufnehmen und auf dem Weg zum Himmel sie leiten und regieren. (Matth. 28, 19 ff.) Wo sie in einem Land Gläubige gesammelt, da sollten sie ihnen einen Bischof weihen, als Teilnehmer und Nachfolger in ihrer apostolischen Würde, Gewalt und Thätigkeit; und diese Bischöfe sollten wieder Priester weihen, welche im Auftrag und unter der Leitung ihres Bischofs den einzelnen Gemeinden die Lehre Christi zu verkünden, seine Gnadenmittel ihnen zu spenden und in geistlichen Dingen sie zu regieren hatten.

Aber, möchte man fragen, wie ist denn da für die Einheit des Gottesreichs, der Kirche gesorgt? Die Christen glauben, wie ihr Bischof sie lehrt. Wenn nun aber gelehrte Männer den Glauben annehmen und die weltlichen Wissenschaften mit ihm in Verbindung bringen und Fragen, Streitigkeiten darüber entstehen was über diesen oder jenen Punkt der Glaube lehre, und wenn dieser Bischof so ent-

scheidet und jener anders: wo bleibt da die Reinheit der Lehre Christi, wo die Einheit im Glauben? Und wenn jeder Bischof sein Bistum leitet unabhängig von anderen, wenn so viele Regenten in der Kirche sind, als Bischöfe — wo bleibt da die Einheit des Gottesreiches, die Kirche?

Sehet, Geliebte! auch dafür hat der göttliche Heiland gesorgt. Er hatte wohl alle Apostel ausgesandt und ihnen seine Gewalt übergeben, aber er hat einen unter ihnen zum Haupte aller gemacht. Allen Aposteln und ihren Nachfolgern hat er den Beistand des hl. Geistes verheißen, damit sie in Verkündung seiner Lehre nicht irren, aber nur wenn sie in Verbindung stehen mit jenem Apostel, auf den er seine Kirche, wie auf einen Felsen gegründet (Matth. 16, 18), dem er auch allein die Schlüssel des Himmelreichs übergeben (ebend. 19), den er mit der Leitung seiner ganzen Heerde, der Lämmer wie der Schafe, der Gläubigen wie der Bischöfe betraut (Joh. 21, 16 f.), den er beauftragt hat, auch seine Brüder, die Apostel, die Bischöfe, im Glauben zu bestärken (Luk. 22, 32), den er mit Einem Wort zum Oberhaupte seiner ganzen Kirche gemacht hat, mit Petrus und seinen Nachfolgern. So ist nun der Grundstein gelegt und der Schlußstein eingefügt in den Wunderbau der Kirche.

Unter allen Völkern, in allen Weltteilen, ist Eine Lehre, Ein Glaube, Ein Gesetz, Ein Oberhaupt. Die Christen einer Gemeinde werden im Glauben unterrichtet, empfangen die hl. Sakramente, werden geleitet von einem Priester — aber dieser darf nur lehren, Sakramente spenden, regieren in der Autorität und im Auftrag des Bischofs. Alle Bischöfe lehren und leiten ihre Bisthümer, aber alle dürfen nur lehren in Uebereinstimmung mit dem Papste und regieren unter seiner Oberleitung. Wenn nun eine Lehre auftaucht, die mit dem katholischen Glauben nicht übereinzustimmen scheint, oder wenn Streitigkeiten über Glaubens- und Lehrpunkte sich erheben, so entscheidet in unwichtigeren Fällen zunächst der Bischof; in wichtigeren aber, oder wenn die Betreffenden bei der bischöflichen Entscheidung sich nicht beruhigen, wird die Frage dem Papst vorgelegt.

Wenn dieser (bei sehr wichtigen Punkten) es für nöthig oder nützlich hält, befragt er alle katholischen Bischöfe, sei es schriftlich, sei es daß er sie zu einer allgemeinen Kirchen-Versammlung zusammenberuft.

Doch ist dies nicht nöthig und auch in den meisten Fällen nicht thunlich. Gewöhnlich entscheidet der Papst allein, indem er kraft seiner unfehlbaren Lehrgewalt erklärt, die neue Lehre stimmt mit dem katholischen Glauben überein, oder aber sie widerspricht demselben. Wenn er letzteres ausspricht, dann ist diese Lehre verworfen, jeder katholische Christ weiß, daß es eine Irrlehre ist und daß, wer sie weiter glauben, lehren oder vertheidigen wollte, von der katholischen Kirche abgefallen und ausgeschlossen wäre. Damit sind die Gläubigen geschützt, das Gift der Irrlehre, das den Organismus der Kirche bedrohte, ist ausgeschlossen, und der katholische Glaube erblüht in ungetrübter Reinheit und neuer Kraft. So ist es seit den ältesten Zeiten der Kirche bis heute gehalten worden. Als (um nur Eines hervorzuheben) zur Zeit des heiligen Kirchenlehrers Augustinus ein gewisser Pelagius eine neue Lehre aufbrachte und die Erbsünde und die Nothwendigkeit der Gnade leugnete, da trat ihm zuerst Augustinus mit der ganzen Kraft seines Riesengeistes und seiner Gelehrsamkeit entgegen. Da dies aber nicht genügte um Pelagius und seine Anhänger zum Schweigen zu bringen, wurde die Sache dem Papste vorgelegt und als dieser nun die neue Lehre verwarf, da sprach der heilige Augustinus das berühmte Wort: „Die Entscheidung von Rom ist gekommen, der Streit ist beendet. (Serm. 131 cap. 10.) So war es, ist es und bleibt es. Alle Katholiken wissen, wie der heilige Ambrosius es ausdrückt: „Wo Petrus ist, da ist die Kirche“ (In Psalm 40 n. 30). Wer der Lehr-entscheidung des Nachfolgers Petri widerspricht, wer vom Papste sich trennt, der trennt sich von der Kirche und damit von Christus und vom ewigen Leben. Er verläßt den Felsen, auf den der Herr seine Kirche gebaut, und wird fortgerissen von den Wogen des Irrthums, verschlungen vom Abgrund des Verderbens.

Daher die wunderbare und in der Welt ganz einzige Thatsache, daß alle die 300 Millionen Katholiken im Glauben Eins sind; sie glauben, was ihre Vorväter geglaubt von Christi Zeiten bis heute, und der Katholik, der in die fernsten, fremdesten Gegenden kommt, er weiß: auch da finde ich den gleichen Glauben, den gleichen Gottesdienst, die gleichen Gnadenmittel — ich bin zu Hause, in der großen Gottesfamilie, in der katholischen, weltumspannenden Kirche.

Wie traurig sieht's dagegen in dieser Hinsicht aus bei Jenen, die vom Stuhle Petri sich getrennt haben! Sie haben keine lebendige Autorität, die ihnen die reine Lehre Christi unverfälscht überliefert und garantiert, die falsche Lehre verwirft und ausschließt. Jeder ist sich selbst Autorität und glaubt oder nimmt an, was er für wahr hält. So mußte es kommen, daß ein Glaubenssatz nach dem anderen aufgegeben wurde, und daß Jene, welche andere Leute unterrichten und das Wort Christi ihnen verkünden sollten, zum weitaus größten Theile selbst nicht mehr an Christus als den Gottessohn glauben, ja manche nicht einmal an einen (wahren, lebendigen, persönlichen) Gott. Daher die unsägliche Zerfahrenheit und Zersplitterung in Glaube und Lehre. Auch die Besten unter ihnen, die noch den Glauben an den dreieinigen Gott und an den Erlöser bewahrt haben, sie sehen mit tiefem Schmerz diese Zerfahrenheit und sehen keine Rettung, keine Hilfe. Ja sie selbst haben für ihren Glauben keine Sicherheit, keine Bürgschaft keine unfehlbare Gewißheit; sie wanken und schwanken und Manche hoffen nur noch Heil von einer „neuen Ausgießung des hl. Geistes“. Doch diese Hoffnung ist so thöricht und eitel, wie wenn die Juden heute noch auf den Messias warten. Der Messias ist längst erschienen und hat seinen heiligen Geist ausgegossen und er lebt und waltet fort in der katholischen Kirche.

O Geliebte! Wie dürfen wir uns freuen und wie dankbar müssen wir Gott sein, daß wir Glieder und Kinder sind der katholischen Kirche! Sie, die Christus selbst gestiftet und der er versprochen hat, daß er bei ihr bleiben werde bis zum Ende der Welt (Matth. 28, 28), und daß der heilige Geist sie alle die Wahrheit lehren (Joh. 16, 13) und daß die Pforten der Hölle, die Macht des Irrthums und der Lüge nicht überwältigen werden (Matth. 16, 18), sie bietet uns in unverfälschter Reinheit die göttliche Lehre Christi, sie sagt uns mit unfehlbarer Gewißheit, was wir glauben müssen. In diesem Glauben aber bietet sie uns zugleich den sicheren Weg zum Himmel, die Vergebung unserer Sünden, die kräftigste Stütze und Waffe gegen alle Feinde, den süßesten Trost auch im herbsten Leid, den himmlischen Schutz in der Todesstunde und den Schlüssel zu des Paradieses goldenen Pforte.

Und wie steigert sich dieser Dank und diese Freude, wenn man in der ewigen Stadt zu weilen

das Glück hat, wo Katholiken aus allen Ländern vom ganzen Erdenrund zusammenströmen, wo alle Einen Glauben bekennen, alle sich fühlen als Brüder, als Glieder des Reiches Christi, alle in Ehrfurcht, Liebe und Gehorsam sich schaaren um den gemeinsamen Vater, den heiligen Vater, den Papst, und in seinem apostolischen Segen das Unterpand empfangen den Segen des Heilandes selbst, dessen sichtbarer Stellvertreter er ist. Darum verpflichtet die kirchliche Ordnung die Bischöfe, in bestimmten Zeiträumen die Gräber der Apostelfürsten zu besuchen, und sieht es so gerne, wenn auch andere Gläubigen, besonders in der Gnadenzeit des Jubiläums zu denselben pilgern. Denn alle sollen ja ihre treue Anhänglichkeit an den Mittelpunkt der Kirche, an den heiligen Vater bethätigen und alle sollen sich freuen dieser wunderbaren Einheit des katholischen Glaubens und Lebens.

Wir können nicht beten an den Gräbern der Apostelfürsten und so vieler anderer in Rom beigesetzter glorreicher Heiliger, ohne zu denken, daß diese alle den gleichen katholischen Glauben bekennen, den auch wir bekennen, daß alle Kinder waren der heiligen katholischen Kirche, welche sie ihrem Bräutigam, dem Heiland, geboren und genährt hat mit der Milch ihrer Lehre, mit der Himmelsnahrung ihrer Gnadenmittel, vor allem mit dem hochheiligen Leibe und Blute des Herrn. Und so bietet die Romwallfahrt noch einen anderen Gewinn. Sie zeigt in wahrhaft erhebender Weise die heiligende Kraft der Kirche, derselben Kirche, deren Glieder auch wir zu sein das Glück haben. Die Heiligen alle bilden gleichsam den wunderbar prächtigen Regenbogen, der Himmel und Erde verbindet, das Zeichen des Bundes, den Gott mit seiner Kirche geschlossen, indem die göttliche Gnaden Sonne hineinstrahlt in das Regengewölke der sündigen Menschheit. Und wie in jedem Regentropfen das Bild der Sonne erstrahlt, aber in verschiedener Brechung, in glühender Farbenpracht; so strahlt in jedem Heiligen das Ebenbild der wahren Geister Sonne, Jesu Christi. Aber in dem einen Heiligen strahlt mehr diese, im anderen mehr jene Gnadenfarbe oder Haupttugend. Alle aber bilden den Triumphbogen, die Strahlenkrone der katholischen Kirche, deren Kinder sie sind, und dokumentiren sie vor der ganzen Welt als die Eine und einzige heilige Kirche.

Und solcher Heiligen sind gerade in Rom viele

Tausende beigesetzt bis zu ihrer glorreichen Auferstehung. In den sog. Katakomben, tief unter der Erde, wohin die Christen in den ersten Zeiten vor den Verfolgungen der Heiden sich flüchteten, um den Gottesdienst abzuhalten, die heiligen Sakramente zu spenden, bezw. zu empfangen, ruhen die Leiber von vielen Tausenden, ja Hunderttausenden heiliger Blutzengen, die für den heiligen katholischen Glauben sich martern ließen. Ihr besonders, die Ihr das Glück hattet als Pilger in Rom zu weilen, habt Ihr es nicht empfunden, wie man beim Wandeln unter diesen Martyrergräbern gleichsam heilige Luft einathmet und den Duft des Opfer- und Heldengeistes? Wie erhebend ist es ferner, aus dem Bildwerk und Inschriften, die in diesen Katakomben aus den Zeiten der Martyrer noch erhalten sind, zu ersehen, daß dort in den Katakomben ganz der gleiche katholische Glaube gepredigt wurde vor 1600 und 1700 Jahren, der heute in unseren Kirchen gelehrt wird, und daß die heiligen Martyrer für die gleiche Wahrheit ihr Blut vergossen haben, die auch wir heute glauben und bekennen.

Doch ich käme an kein Ende, wollte ich weiter sprechen von diesem und all den unzählbaren anderen Heiligthümern Roms und von den Eindrücken, die das Herz des gläubigen Katholiken dort empfängt. Nur Eines will ich noch hervorheben. Von Rom aus, unmittelbar oder mittelbar, haben sich alle die Segnungen ergossen über den ganzen Erdkreis, die das Christenthum der Menschheit brachte. Von Rom aus waren auch die heiligen Männer gesendet oder bevollmächtigt, die unserem lieben deutschen Vaterlande, das damals noch in den Finsternissen des Heidenthums und der Barbarei schmachtete, den katholischen Glauben brachten und mit ihm die Segnungen der wahren Civilisation und Bildung, eine volle Umgestaltung des privaten wie des öffentlichen Lebens. Von Rom aus, mittelbar oder unmittelbar, gingen jene Segnungen, die seit vielen Jahren die Priester, die Missionäre, die religiösen Orden der Menschheit gebracht, von denen auch jene zehren, die jetzt nichts Eifrigeres zu thun haben, als Kirche, Priester und Orden zu verhöhnen und anzufeinden. Dem Papstthum, so schreibt ein protestantischer Schriftsteller, hat es Europa zu verdanken, daß es nicht in Barbarei versunken ist.

Alles dessen wird man sich so recht bewußt, Geliebteste, und mit überwältigender Macht dringt

es ins Herz, wenn man in Rom weilt, seine Heiligtümer besucht und das Glück hat, mit dem Nachfolger des hl. Petrus, dem Statthalter Christi auf Erden, persönlich zu verkehren. Da fühlt man, wie ich Euch schon gesagt, so recht das unaussprechliche Glück, den katholischen Glauben zu besitzen, ein Kind der katholischen Kirche zu sein. Und darum möchte ich auch, daß Ihr, meine geliebtesten Diöcesanen, die Gott mir anvertraut, deren ewiges Wohl meine höchste Sorge ist, teilnehmen könntet an den beseligenden Gefühlen, die mein Herz erfüllten und erfüllen. Wohl könnt Ihr der übergroßen Mehrzahl nach nicht persönlich nach der hl. Stadt pilgern. Aber Ihr könnt es thun im Geiste und im Verlangen, Ihr könnt „aufwecken die Gnade, die in Euch ist“ (2. Tim. 1,6), die durch Gottes unendliche Güte in der hl. Taufe Euch verliehen wurde, die Gnade des hl. katholischen Glaubens. Ihr könnt Euch eng anschließen in Glaubensfreudigkeit und treuem Gehorsam an den Felsen der Kirche, an den hl. Petrus und dessen Nachfolger, unsern hl. Vater Leo XIII., der, wie er selbst Euch zu melden mir auftrug, mit väterlicher Liebe und Sorge Euch alle umfaßt und durch mich seinen Apostolischen Segen Euch spendet.

Ja, Geliebteste! machet dem hl. Vater, machet mir, Eurem in väterlicher Liebe und treuer Hirten-sorge Euch innigst verbundenen Erzbischof, die große Freude, daß Ihr den festen Vorsatz fasset und ausführt: festzuhalten und hochzuhalten Euren größten Schatz, wie der hl. Augustinus ihn nennt, Euren heiligen, katholischen Glauben. Wie irdisch gesinnte Menschen ihren Reichthum sorgfältig vor Diebstahl und anderweitigem Verlust behüten und fortwährend zu vergrößern bestrebt sind, so hütet auch Ihr Euren himmlischen Reichthum, Euren Glauben und sucht ihn fort und fort zu vermehren. Meidet sorgfältig, was diesen Schatz mindern und Euch rauben könnte. Fliehet den Umgang mit glaubenslosen und religionspötherrischen Menschen. Leset keine glaubensfeindlichen und sittenlosen Bücher und Schriften. Weiset namentlich jede Zeitung aus Eurem

Haus, die Glauben, Religion, Kirche, Priester bekämpft und verhöhnt. Tretet für Euren Glauben und Eure Kirche mannhafte auf und ein ohne schwächliche Scheu und Menschenfurcht. Wie weltlich gesinnte Eltern ihren Kindern ein reiches Vermögen zu hinterlassen streben, so suchet Euren Kindern den Schatz des Glaubens und der Gnade zu sichern durch wahrhaft fromme, ernste, christliche Erziehung und Wachsamkeit. Duldet, soweit Ihr es verhindern könnt, niemals, daß eines Eurer Kinder seinen Glauben gefährdet durch Bekanntschaft und Eheschließung mit Andersgläubigen, und gar durch das Versprechen, die Kinder im nichtkatholischen Glauben erziehen zu lassen, diese um den Glauben bringt und sich selbst von der Kirche lossagt.

Nähret und mehret aber auch Euren Glauben durch fleißigen Besuch des Gottesdienstes und der Predigt, durch öfteren und recht würdigen Empfang der hl. Sakramente, durch Lesung guter, unterrichtender und erbaulicher Schriften, durch treue und beharrliche Uebung des Gebetes.

Wenn Ihr dies thuet, dann dürft Ihr Euch sicher getrösten des Segens Gottes im Leben, seines Beistandes im Leiden, seiner Hilfe in allen Lebenslagen; und in der Todesstunde werdet Ihr mit der heiligen Theresia sagen: Das ist meine Freude, mein Trost, meine Zuversicht, daß ich gelebt habe und sterbe im katholischen Glauben, als Sohn, als Tochter der katholischen Kirche.

Dazu möge Euch auch helfen der Segen des heiligen Vaters, den er in seinem Namen Euch allen zu spenden mir auftrug und den ich, wenn auch leiblich abwesend, aber im Geiste gegenwärtig durch die Hand und den Mund Eures Seelsorgers Euch ertheile:

Es segne Euch
der allmächtige Gott † Vater, Sohn und hl. Geist.
Amen.

Dieses Hirten-schreiben ist am Sonntag in der Oktav von Christi Himmelfahrt den Gläubigen von der Kanzel zu verkünden.

Freiburg i. Br., am Feste des hl. Papstes Petrus Cölestinus, 19. Mai 1900.

† Thomas, Erzbischof von Freiburg.

Officium et Missa St. Bedae Venerabilis Conf. et Eccl. Doct. betreffend.

Nr. 4481. Wir bringen hiemit dem Hochwürdigem Diözesanklerus zur Kenntniß, daß der Heilige Vater Papst Leo XIII. durch Dekret der Ritenkongregation vom 13. November 1899 das Fest des hl. Beda Venerabilis mit eigenem Offizium eines Confessor und Ecclesiae Doctor sub ritu duplici minori auf den 27. Mai oder, wenn dieser Tag verhindert ist, auf den ersten folgenden freien Tag vom Jahre 1901 ab für die ganze Kirche angeordnet hat.

Das Fest wird demnach erstmals in's Direktorium für 1901 aufgenommen werden.

Wir veranlassen die Hochwürdigem Dekanate, bei der Bestellung ihres Bedarfs an Direktorien für 1901 auch zugleich anzugeben, wie viele Exemplare von dem neuen Offizium sowohl für das Brevier als für das Missale gewünscht werden, damit die Versendung unter Einem erfolgen kann.

Der Preis des Offiziums stellt sich für Brevier und Missale auf je 10 $\frac{1}{2}$ das Exemplar.

Freiburg, den 10. Mai 1900.

Erzbischöfliches Ordinariat.

Die Verpachtung der Grundstücke katholisch-kirchlicher Ortsstiftungen und Pfründen zc. betreffend.

Nr. 11011. Die katholischen Stiftungsräthe, die Erzbischöflichen Kammerer und die Pfründnießer katholischer Pfarr-, Kaplanei- zc. Pfründen setzen wir mit Bezug auf unsere Verordnung vom 20. Oktober 1874 Nr. 18661, Erzbischöfliches Anzeigebblatt Nr. 15 Seite 77 ff., deren Bestimmungen auch fernerhin in Kraft bleiben, in Kenntniß, daß wir für die Verpachtung von Grundstücken mit Rücksicht auf die Einführung des Bürgerlichen Gesetzbuches neue Impressionen anfertigen lassen, welche auch künftig von unserer Expeditur unentgeltlich zu beziehen sind.

Wir machen dabei auf unsere Bekanntmachung vom 24. November 1874 Nr. 21124, Erzbischöfliches Anzeigebblatt Nr. 18 Seite 89, neuerdings aufmerksam, wonach bei der Bestellung bei unserer Expeditur jeweils anzugeben ist, wie viele Exemplare „Bedingungen“ und wie viele Stücke oder für wie viele Pachtloose „Einlagebogen“ zugesandt werden sollen.

Ein Muster des neuen Pachtprotokolles bringen wir im Nachstehenden zum Abdruck.

Karlsruhe, den 19. April 1900.

Katholischer Oberstiftungsrath.

F e z e r.

Stadelbacher.

(Muster eines Pachtprotokolls.)

Geschehen zu Althausen, den 1. September 1900.

Gegenwärtig: Stiftungsrathsmitglied Bürgermeister Frey und
Kirchenfondsrechner Werner

Nach vorausgegangener Bekanntmachung, worüber die Beurkundungen unter Beilage Ziffer 1 bis 3 anliegen, wurden heute im Auftrage des Katholischen Stiftungsraths Althausen die unten verzeichneten auf der Gemarkung Althausen gelegenen Grundstücke des Kirchenfonds Althausen durch öffentliche Versteigerung unter folgenden

Bedingungen

verpachtet:

§ 1.

Die Grundstücke werden auf neun Jahre, mit Martini 1900 anfangend und auf Martini 1909 endigend, in Pacht gegeben.

Grundstücke, die nach Ablauf dieser Pachtperiode in die Winterflur fallen, sind jedoch jedenfalls schon zur Zeit der Winterfaat dem neuen Pächter einzuräumen.

§ 2.

Das Gütermaß wird nicht gewährt.

§ 3.

Der Pachtzins ist jährlich auf Martini, und zwar auf 11. November 1901 erstmals, an Kirchenfondsröchner Werner in Althausen zu bezahlen.

§ 4.

Alle öffentlichen Abgaben und privatrechtlichen Lasten, die auf den Grundstücken ruhen, behält der Verpächter auf sich.

§ 5.

Der Pächter ist ohne schriftliche Erlaubniß des Verpächters nicht berechtigt, den Gebrauch der Grundstücke einem Dritten zu überlassen, insbesondere sie weiter zu verpachten. Im Falle der Zuwiderhandlung kann der Verpächter die Pacht ohne Einhaltung einer Frist kündigen. Dem Pächter steht wegen Verletzung der Erlaubniß ein Kündigungsrecht nicht zu.

§ 6.

Die Pächter haben die Grundstücke nach Ortsgebrauch zu bauen, zu düngen und in Grenz-, Abzugs-, Wässerungsgräben und sonstigen Bestandtheilen zu unterhalten, insbesondere auch die Obstbäume sorgfältig zu pflegen, sowie jede der Nachhaltigkeit des Ertrags schädliche Benutzungsweise der Grundstücke zu unterlassen.

Kultur- und andere Veränderungen in der wirtschaftlichen Bestimmung der Grundstücke, die auf die Art der Bewirthschaftung über die Pachtzeit hinaus von Einfluß sind, dürfen ohne schriftliche Erlaubniß des Verpächters nicht vorgenommen werden.

Beachtet der Pächter die Vorschriften dieses Paragraphen nicht, so kann der Verpächter nicht nur den Ersatz des Schadens verlangen, sondern auch die Pacht ohne Einhaltung einer Frist kündigen.

§ 7.

Die Grenz- und Abtheilungsmarken der Grundstücke sind von den Pächtern zu erhalten. Der Verpächter ist befugt, die Wiederherstellung der Marken auf Kosten des Pächters anzuordnen, wenn dieser innerhalb einer vom Verpächter bestimmten Frist seiner Verbindlichkeit nicht nachkommt.

§ 8.

Für die vorhandenen Bäume sind die Pächter haftbar, — insbesondere auch der Polizeibehörde gegenüber wegen Beachtung der polizeilichen Anordnungen.

Sie haben für die fehlenden Bäume den hier unten im Protokolle verzeichneten Werthanschlag zu ersetzen. Diese Ersatzpflicht fällt nur weg, wenn sie nachzuweisen vermögen, daß die Bäume ohne ihr Verschulden oder das ihrer Angehörigen, Dienstboten oder sonstigen Beauftragten abgängig geworden sind, und wenn sie den Verpächter vor der Entfernung der Bäume davon in Kenntniß gesetzt haben.

Die abgängigen Bäume werden für Rechnung des Verpächters verwerthet, die Pächter haben keinen Anspruch auf den hieraus erzielten Erlös.

§ 9.

Den Pächtern bleibt überlassen, sich durch Besichtigung der Pachtstücke zu überzeugen, daß die Grenz- und Abtheilungsmarken, sowie die Bäume und deren Werthanschlag im Protokolle richtig angegeben sind. Wenn ein Pächter binnen drei Tagen von heute an hierwegen keine Einsprache beim Verpächter erhebt, so gilt sein Stillschweigen als Anerkennung.

§ 10.

Zeigt sich im Laufe der Pachtperiode ein Mangel des Pachtstücks oder wird eine Vorkehrung zum Schutze des Pachtstücks gegen eine nicht vorhergesehene Gefahr erforderlich, so hat der Pächter dem Verpächter unverzüglich Anzeige zu machen. Das Gleiche gilt, wenn sich ein Dritter ein Recht an dem Pachtstück anmaßt.

Unterläßt der Pächter die Anzeige, so ist er zum Erfolge des daraus entspringenden Schadens verpflichtet. Er selbst kann im Unterlassungsfalle wegen des ihm erwachsenden Nachtheils weder eine Entschädigung verlangen noch die Pacht kündigen.

§ 11.

Für die Entrichtung des Pachtzinses und überhaupt für die Erfüllung aller aus dem Pachtverhältnisse hervorgehenden Verbindlichkeiten hat jeder Pächter einen tauglichen Bürgen zu stellen, der das Protokoll mitzuunterschreiben hat und als Selbstschuldner haftet.

Geräth der Bürge in Vermögenszerfall, wandert er aus oder stirbt er, so kann die Pacht vom Verpächter ohne Einhaltung einer Frist gekündigt werden, sofern der Pächter nicht sofort einen anderen tauglichen als Selbstschuldner haftenden Bürgen stellen oder in anderer Weise (§ 232 B. G.-B.) genügende Sicherheit leistet.

§ 12.

Nur in dem Falle, wenn durch Hagelschlag, Ueberschwemmung, Kartoffelfäule oder Mäusefraß wenigstens die Hälfte des ganzen Jahresertrages eines Grundstückes vor der Ernte zu Grunde geht, wird ein Pachtzinsnachlaß bewilligt, der sich zum Pachtzins verhält wie der Verlust zu dem ganzen Jahresertrage, der ohne das schädigende Ereigniß zu erwarten gewesen wäre.

Der Pächter, der nicht innerhalb drei Tagen vom Eintritte der Beschädigung an den Verpächter davon Anzeige macht, hat keinen Anspruch auf Pachtzinsnachlaß.

Die Kosten der Schadensaufnahme tragen Verpächter und Pächter je zur Hälfte.

§ 13.

Wenn der Pächter in Vermögenszerfall geräth, insbesondere wenn Zwangsversteigerung oder Zwangsverwaltung eines seiner Grundstücke angeordnet wird, wenn er einen zweiten Jahrespachtzins verfallen läßt, ohne vom vorhergehenden wenigstens die Hälfte bezahlt zu haben, oder wenn er sich ohne Aufstellung eines Bevollmächtigten von dem bei Abschluß des Pachtvertrags innegehabten Wohnorte entfernt hält, ist der Verpächter befugt, die Pacht ohne Einhaltung einer Frist zu kündigen.

§ 14.

Wird von dem Rechte, die Pacht aus irgend einem Grunde vor Ablauf der Pachtzeit zu kündigen, Gebrauch gemacht, so hat der Pächter keinerlei Entschädigung anzusprechen, vielmehr ist er und sein Bürge für den etwaigen Mindererlös bei einer neuen Verpachtung, sowie für die Kosten dieser Verpachtung haftbar, während sie auf einen Mehrerlös keinen Anspruch haben.

Der Bürge, der für den Pächter Zahlung leisten muß, hat das Recht, in die dem Pächter gekündigte Pacht einzutreten, sofern er, bevor eine neue Verpachtung vorgenommen wird, seinen Eintritt dem Verpächter anzeigt und zugleich für sich einen tauglichen als Selbstschuldner haftenden Bürgen stellt.

§ 15.

Zu gegenwärtiger Verpachtung wird für den Verpächter die Genehmigung vorbehalten.

Die Steigerer bleiben zwei Monate lang an ihre Gebote gebunden.

Nach Eröffnung dieser Bedingungen sind die Grundstücke ausbezogen und ist dabei den nachverzeichneten Geboten der Zuschlag ertheilt worden:

(folgt die Einlage der Pachtprotokolle wie bisher.)

Die richtige Vornahme der vorstehenden Verpachtung beurkunden:

Bürgermeister Frey.

Kirchenfondszrechner Werner.

Die Richtigkeit der Unterschriften und die Zahlungsfähigkeit der Pächter und Bürgen wird beurkundet.

Althausen, den 1. September 1900.

Das Bürgermeisteramt:

Frey.

Pfründeausschreiben.

Nachstehende Pfründen werden anmit zur Bewerbung ausgeschrieben:

I.

Dettlingen, Dekanats Haigerloch, mit einem Einkommen von 2107 *M.*, worunter 36 *M.* Stol- und Anniversar-gebühren.

Rittersbach, Dekanats Mösbach, mit einem Einkommen von 1979 *M.* außer 140 *M.* 76 *S.* Gebühren für 83 gestiftete Fehrtage, von denen 4 mit 9 *M.* 56 *S.* auf dem Pfründeeinkommen selbst ruhen. Der Pfründeeinhaber hat die Auflage, Provisoriumsschulden im Betrage von 1150 *M.* 87 *S.*, wozu für nöthig gewordene Uferstuhzbauten noch ungefähr 600 *M.* kommen, also im Gesamtbetrage von circa 1750 *M.* durch jährliche Abgaben von 220 *M.* auf Kapital und 4% Zins zu tilgen. Da die Filiale Großholzheim und Auerbach thatsächlich abgetrennt sind, fällt die Verbindlichkeit einen Vikar zu halten weg.

Die Bewerber um diese Pfründen haben ihre mit den vorgeschriebenen Zeugnissen belegten Bittgesuche um Verleihung innerhalb sechs Wochen durch ihre vorgesetzten Dekanate an Seine Excellenz den Hochwürdigsten Herrn Erzbischof zu richten.

II.

Zum Ausschreiben der Pfarrei **Risingen** in Nr. 10 des Erzbischöflichen Anzeigeblattes: „Der künftige Pfründenbesitzer erhält zur Auflage, zur Tilgung eines Provisoriums die ersten 5 Jahre jährlich 550 *M.*, nicht 150 *M.* zu entrichten.“

Pfründebesezungen.

Dem von Seiner Königlichen Hoheit dem Durchlachtigsten Großherzog auf die Pfarrei Schellbronn, Dekanats Mühlhausen, präsentirten bisherigen Pfarrverweser Alois Kuhnmüch daselbst wurde am 23. April l. J. die kanonische Institution ertheilt.

Dem von Seiner Durchlaucht dem Fürsten Max Egon zu Fürstenberg auf die Stadtpfarrei Haslach, Dekanats Lahr, präsentirten bisherigen Pfarrverweser Franz Albrecht daselbst wurde am 24. April l. J. die kanonische Institution ertheilt.

Dem von Seiner Königlichen Hoheit dem Durchlachtigsten Großherzog auf die Pfarrei Herrenwies, Dekanats Ottersweier, präsentirten bisherigen Pfarrverweser Josef Döfler daselbst wurde am 26. April l. J. die kanonische Institution ertheilt.

Dem von Seiner Durchlaucht dem Fürsten Karl zu Löwenstein-Wertheim-Rosenberg auf die Pfarrei Dörlesberg, Dekanats Bischofsheim, präsentirten bisherigen Pfarrverweser Gustav Emil Schwab daselbst wurde am 26. April l. J. die kanonische Institution ertheilt.

Seine Excellenz der Hochwürdigste Herr Erzbischof haben die Pfarrei Dittigheim, Dekanats Lauda, dem bisherigen Pfarrer Augustin Rank von Tiefenbach, mit Absenz Pfarrverweser in Dittigheim, verliehen und hat derselbe am 2. Mai l. J. die kanonische Institution erhalten.

Seine Königliche Hoheit der Durchlachtigste Großherzog haben aus der Zahl der vom Erzbischöflichen Ordinariate vorgeschlagenen drei Bewerber den bisherigen Pfarrer Sylvester Bürgenmaier in Berghaupten auf die Pfarrei Güntersthal, Dekanats Breisach, designirt und hat derselbe am 6. Mai l. J. die kanonische Institution erhalten.

Dem von Seiner Durchlaucht dem Fürsten Max Egon zu Fürstenberg auf die Pfarrei Honstetten, Dekanats Engen, präsentirten bisherigen Pfarrer Johann Nep. Fischer in Hartheim wurde am 8. Mai l. J. die kanonische Institution ertheilt.

Seine Königliche Hoheit der Durchlauchtigste Großherzog haben aus der Zahl der vom Erzbischöflichen Ordinariate vorgeschlagenen drei Bewerber den bisherigen Pfarrverweser Franz Karl Dorbath in Gerichtstetten auf die Pfarrei Malsch, Dekanats Ettlingen, designirt und hat derselbe am 9. Mai l. J. die kanonische Institution erhalten.

Dem von Seiner Durchlaucht dem Fürsten Max Egon zu Fürstenberg auf die Pfarrei Emmingen ab Egg, Dekanats Engen, präsentirten bisherigen Pfarrkuraten Josef Belz in Schlageten wurde am 10. Mai l. J. die kanonische Institution ertheilt.

V e r s e z u n g e n .

18. April: Wilhelm Mayerhöfer, Vikar in Giffigheim, als Pfarrverweser daselbst.
23. " Peter Huber, Vikar in Bettmaringen, i. g. E. nach Sipplingen.
26. " August Siebold, Vikar in Burladingen, i. g. E. nach Frohnstetten.
26. " Mamertus Duffner, Pfarrverweser in Ebersweier, i. g. E. nach Gerichtstetten.
3. Mai: Vincenz Weiler, Vikar in Gamshurst, als Pfarrverweser nach Unterkirnach.
3. " Martin Stanislaus Sack, Tischtitulant, als Vikar nach Gamshurst.
3. " Wilhelm Köckel, Pfarrverweser in Eifenthal, i. g. E. nach Dallau.
3. " Hermann Müßle, Vikar in Bulach, i. g. E. nach Walldürn.
3. " Karl Friedrich Waldner, Vikar in Meersburg, als Kooperator an das Münster in Konstanz.
3. " Hugo Weiler, Vikar in Gottmadingen, i. g. E. nach Meersburg.
3. " Dr. Anton Rezbach, Benefiziumsverweser am Münster in Konstanz, als Präbendeverweser an das Münster in Freiburg.
3. " Karl Josef Müller, Kooperator am Münster in Konstanz, als Benefiziumsverweser daselbst.
3. " Karl Josef Kaiser, Pfarrverweser in Buchholz, erhält die Mitverwaltung der Pfarrei Heuweiler.

S t e r b e f ä l l e .

28. März: Franz Hollerbach, Pfarrverweser in Dbrigheim.
2. April: Gabriel Amann, Pfarrer in Ballrechten.
8. " Eduard Bongert, Tischtitulant.
19. " Moriz Meyer, Pfarrer in Heuweiler.
28. " Wilhelm Schuh, Stadtpfarrer in Meersburg.

R. I. P.

O r g a n i s t e n d i e n s t - V e r s e z u n g e n .

Als Organisten wurden von dem Erzbischöflichen Ordinariate bestätigt:

9. März: Hauptlehrer R. Haug als Organist an der Pfarrkirche zu Urberg.
13. " Hauptlehrer August Hauck als Organist an der Pfarrkirche zu Schwerzen.
23. April: Hauptlehrer Karl Baier als Organist an der Pfarrkirche zu Fridkingen.
-

Mesnerdienst-Bezeugungen.

Als Mesner wurden von dem Erzbischöflichen Ordinariate bestätigt:

25. Januar 1899: Schuhmacher Friedrich Hartmann als Mesner an der Pfarrkirche zu Rothenfels.
14. Februar 1900: Schreiner Julius Hermann als Mesner an der Pfarrkirche zu Großschönach.
14. " " Schreiner Leopold Kaufmann als Mesner an der Pfarrkirche zu Burkheim.
18. April " Lehrer Franz Sales Stehle als Mesner an der Filialkirche zu Harthausen, Pfarrei Feldhausen.
21. " " Nebmann Franz Reith als Mesner an der Pfarrkirche zu Bühlerthal.
22. " " Fr. Martin Knans als Mesner an der Pfarrkirche zu Zeuthern.
23. " " Schreiner Ferdinand Manogg als Mesner an der Münsterkirche zu Ueberlingen.

Fromme Stiftungen.

(Hohenzollern.)

In die Heiligenpflege **Gammertingen**: von Josef Göggel 200 *M.* zu einem Jahrtagsamte für seine Eltern Melchior Göggel und Maria Anna geb. Heinzelmann.

In die Heiligenpflege **Gruol**: von Pfarrer Josef Pfister in Rangendingen 200 *M.* zu einem Jahrtagsamte für seine † Schwester Lucia Pfister und übrigen Geschwister.

In die Pfarrpfünde **Klosterwald**: von Wittve Anna Glöckler geb. Häusler 100 *M.* zu einer Jahrtagsmesse für ihren † Ehemann Franz Xaver Glöckler und dessen Familie.

In die Heiligenpflege **Rangendingen**: von Severin Dieringer 200 *M.* zu einem Jahrtagsamt für seine † Ehefrau Scholastika geb. Schenk und nach Ableben für sich selbst.

In die Heiligenpflege **Stetten** bei Haigerloch: von

Sofie Pfeiffer 100 *M.* zu einer Jahrtagsmesse für ihren † Ehemann Alex Pfeiffer, ihren † Sohn Anton und nach Ableben für sich selbst.

In die Heiligenpflege **Jungingen**: von Josef Glamsfer und Geschwister 200 *M.* zu einem Jahrtagsamte für ihre Eltern Johann Glamsfer und Anna Maria geb. Diebold, sowie nach Ableben für die Stifter.

In die Heiligenpflege **Bijingen**: von Karolina Lacher geb. Vogt 100 *M.* zu einer Jahrtagsmesse für ihren † Ehemann Josef Lacher und nach Ableben für sich selbst.

In die Heiligenpflege **Stetten** unter Holstein: von Katharina Riedinger geb. Ruf 200 *M.* zu einem Jahrtagsamt für ihren † Ehemann Martin Riedinger und nach Ableben für sich selbst.

Adventskollekte für die Erzb. Armenkinderhäuser vom Jahr 1899.

	M.	S.		M.	S.		M.	S.		M.	S.
Hochw. Domkapitel:			Def. Breisach.			Reihsheim	6	30	Def. Ettlingen.		
Se. Erz. Hochwft. Herr Erzbischof Dr. Thomas Körber	100	—	Biengen	7	—	Neuthard	20	—	Au a. Rh.	7	10
Se. Bischöflichen Gnaden Hochwft. Hr. Weihbischof Dr. Knecht	30	—	Vollschweil	22	—	Obergrombach	5	—	Bulach	7	26
die Hochw. Herren Domkapitulare:			dar. v. e. Frau i. einer Angelegenheit 10 M.			Oberwiesheim	6	95	Burbach	13	50
Mfg. Behrle	20	—	Breisach	15	—	Sickingen	9	38	Busenbach	18	—
Rudolf	20	—	Breitnau	8	—	Untergrombach	17	85	Darlanden	5	10
Dr. Schmitt	20	—	Bremgarten	2	—	Weingarten	10	—	Durlach	4	—
Dr. Gutmann	20	—	Buchenbach	9	73	Wöschbach	3	29	Durmersheim	25	—
Dr. Dreher	25	—	Ebneth	12	82	Def. Buchen.			Ettlingen	30	—
Dr. Otto	20	—	Ebringen	17	37	Adelsheim	12	77	Ettlingenweier	6	—
Mfg. Krauth	20	—	Eschbach	10	—	dar. 3,37 M. von Zimmern.			Karlsruhe	66	—
Wirkl. Geistl. Rat Bögele	20	—	Feldkirch	20	—	Berolzheim	6	64	Hr. Ob.-Stift. Rat Amann	50	—
Ordinar.-Sekretär Keller	5	—	Gottenheim	5	—	Buchen	30	—	Liebfrauenkrh.	30	—
die Herren:			Grunern	12	—	Eubigheim	6	—	Malsch	21	60
Justitiar Kreuzer	10	—	Gündlingen	6	—	Gögingen	24	—	Mühlburg	8	—
Finanzrat Weber	10	—	Güntersthal	15	19	Hainstadt	10	—	Reichenbach	10	—
Stadt Freiburg.			Hinterzarten	14	46	Hettingen	10	—	Schöllbronn	10	—
P. Pf.	20	—	Hofsgrund	5	—	Hollerbach	4	50	Speffart	11	50
St. Martin	40	10	Horben	10	10	Mudau	7	—	Stupferich	22	—
Münsterpfarrei	123	01	Kappel	13	—	Osterburken	7	43	Bölkersbach	5	14
Herdern	7	87	Kirchhofen	30	—	Rosenberg	3	—	Def. Freiburg.		
A. B. C. f. Kiegel	5	—	Kirchzarten	16	—	Schlierstadt	7	80	Bleibach	14	—
St. Peter.	20	50	Krozingen	5	—	Schlossau	3	—	Bleichheim	7	70
Dekanat Bischofsheim.			Merdingen	7	50	Seckach	11	30	Nordweil	3	01
Bischofsheim a. L.	31	50	Merzhausen	10	33	Def. Emdingen.			Bombach	5	—
Borthal	10	—	Munzingen	4	62	Achfarnen	8	—	Elzach	20	18
Dittwar	12	—	Niederrimsigen	10	—	Amoltern	5	—	Emmendingen	18	—
Dörlesberg	10	50	Oberried	10	50	Bögingen	7	—	Glotterthal	35	—
Eiersheim	7	—	Oberriemsingen	6	65	Jeckingen	4	—	Hecklingen	4	—
Freundenberg	11	—	Pfaffenweiler	10	—	Oberbergen	3	—	Heimbach	5	—
Gamburg	10	50	St. Georgen	9	—	Oberhausen	16	—	Heutweiler	6	—
Giffigheim	17	—	St. Märgen	14	—	Oberrothweil	6	—	Hochdorf	8	—
Großrinderfeld	32	—	St. Trudpert	20	—	Def. Engen.			Holzhausen	5	—
Hochhausen	20	—	St. Ulrich	3	—	Aach	15	—	Kenzingen	11	85
Hundheim	14	—	Scherzingen	3	—	Beuern a. d. A.	9	—	Lehen	9	—
Impfingen	3	50	Schlatt	5	—	Bimmingen	7	—	Neuershausen	10	—
Königheim	10	—	Sölden	4	65	Blochingen	9	50	Oberbiederbach	5	—
Külsheim	33	78	Staufen	23	—	Blumenfeld	9	50	Oberprechtal	9	50
Kauenberg	8	—	Thunfel	2	70	Büßlingen	4	37	Obersimonswald	9	40
Reicholzheim mit Brombach	12	—	Umfirch	2	46	Duchtingen	3	—	Oberspizenbach	3	—
Niffigheim	5	—	Waldau	9	—	Egingen	13	—	Oberwinden	28	—
Wenheim	5	03	Waltershofen	7	—	Egelingen	9	—	Untersimonswald	14	—
Werbach	10	—	Wasenweiler	3	—	Emmingen a. G.	5	93	Waldkirch dch. Hr. Stdtpr. Warth	32	—
Wertheim	15	26	Wittnau	6	20	dar. 61 S. von Biejsendorf.			Nach	10	—
			Def. Bruchsal.			Engen	13	44	Zähringen	6	—
			Bretten	12	50	Friedingen	7	50	Def. Geisingen.		
			Bruchsal, ad B. M. V.	20	—	Honstetten	6	44	Aulzingen	6	—
			St. Dam.-Hug	14	—	Kommungen	4	62	Eßlingen	6	—
			St. Petr.	11	55	Mauenheim	7	40	Geisingen	4	10
			St. Paul.	15	—	Mühlhausen	6	—	Geisingen	4	10
			Büchenau	15	—	Riedböschingen	4	10	Gutmadingen f. H.	8	11
			Büchig	10	—	Hr. Pf. Bertsche	10	—	Hattingen f. H.	6	85
			Flehingen	3	50	Steißlingen	20	84	Hochemmingen	5	—
			Forst	10	75	Thengendorf	6	29	Immendingen f. H.	12	—
			Heidelsheim	5	—	Volkertshausen	12	—	Ippingen f. H.	6	—
			Helmsheim	10	—	Watterdingen	6	23	Kirchen f. H.	10	10
			Karlsdorf	9	50	Weiterdingen	10	90	Leipferdingen f. H.	6	60
						Welschingen	7	37			

	M.	S.		M.	S.		M.	S.		M.	S.
Möhringen f. S.	20	—	Neckarau . . .	38	—	Def. Lahr.			Def. Linzgau.		
Stetten f. S.	3	—	Neckargemünd . . .	17	—	Altdorf . . .	8	11	Altheim . . .	3	38
Sunthausen f. S.	24	23	Neckarhausen . . .	16	—	Berghaupten . . .	5	—	Andelshofen . . .	2	85
Unterbaldingen f.			Rußloch . . .	12	—	Diersburg . . .	4	50	Bergheim . . .	3	74
Herthen . . .	6	65	Rohrbach . . .	4	—	Ettenheim . . .	40	—	Bermatingen . . .	7	—
Zimmern f. S. . .	2	60	Sandhausen . . .	15	—	Ettenheimmünster	6	—	Bettenbrunn . . .	2	20
Def. Gernsbach.			Schwezingen . . .	66	—	Friesenheim mit			Deggenhausen . . .	4	80
Baden	130	—	Seckenheim . . .	17	—	Heiligenzell . . .	30	—	Frickingen . . .	13	70
Balg	7	90	Walldorf . . .	15	40	Grafenhausen . . .	7	05	Heppach . . .	11	20
Bietigheim . . .	8	—	Wießlingen . . .	6	84	Haslach . . .	26	05	Herdwangen . . .	12	—
Ebersteinburg . . .	4	20	dar. von Eppel-			Herbolzheim . . .	50	—	Hödingen . . .	3	—
Forbach	23	25	heim 4,07 M.			Hofweier . . .	10	—	Jlmensee . . .	6	50
Gernsbach	41	—	Wiesenbach . . .	4	60	Ichenheim . . .	6	05	Zimmenstaad . . .	9	93
Haueneberstein . . .	13	—	Wiesloch . . .	13	50	u. Dundenheim	5	25	Rippenhausen . . .	5	—
Kuppenheim . . .	10	—	Ziegelhausen . . .	14	—	Kappel a. Rh. . .	30	—	Leutfirch . . .	5	—
Lichtenthal . . .	22	25	Def. Klettgau.			Kippenheim . . .	7	80	Limpach . . .	2	71
Muggensturm . . .	14	—	Altenburg . . .	4	70	Kürzell . . .	12	—	Linz . . .	3	—
Niederbühl . . .	10	—	Degernau . . .	9	—	Lahr . . .	40	—	Lippertsreuthe . . .	5	—
Oberweier . . .	5	20	u. f. S. . .	5	—	Mahlberg . . .	28	70	Marzdorf . . .	13	88
Detigheim . . .	14	50	Erzingen . . .	30	—	Marlen . . .	7	—	dar. 4 M. drch.		
Dos	15	01	Geißlingen . . .	11	07	Mühlbach . . .	16	—	Hrn. Kapl. Baur		
Ottenau	4	50	u. f. S. . .	4	—	Münchweier . . .	10	87	Meersburg . . .	13	44
Rastatt	27	—	Grießen . . .	17	—	Niederjochpfheim	15	—	Wimmenhausen . . .	16	31
Reichenthal . . .	11	—	Hohenthengen . . .	10	—	Oberjochpfheim . . .	18	—	Oberhomburg . . .	7	—
Rothenfels . . .	19	96	Jestetten . . .	11	—	Oberweier . . .	6	—	Owingen . . .	9	28
dar. v. Bischweier			u. f. S. . .	10	50	Ottenheim . . .	2	70	u. Villafingen . . .	3	15
3,60 M.			Kadelburg . . .	4	—	Prinzbach . . .	7	07	Pfullendorf . . .	13	82
Selbach	6	80	Lienheim . . .	5	—	Reichenbach . . .	23	27	Röhrenbach . . .	5	50
Steinmauern . . .	3	78	u. f. S. . .	5	—	Ringsheim . . .	6	—	Roggenbeuren . . .	3	—
Weissenbach . . .	10	—	Lottstetten . . .	8	—	Rust . . .	25	—	Salem . . .	5	—
Defanat Hegau.			Obereggingen . . .	8	—	Schutterthal . . .	48	—	Seefelden . . .	5	—
Arlen	9	75	Oberlauchringen . . .	5	81	Schutterwald . . .	20	—	Ueberlingen . . .	48	44
Biethingen . . .	4	48	Rheinheim . . .	7	06	Selbach . . .	24	05	Unterjügingen . . .	3	—
Böhligen	8	50	Schwerzen . . .	10	—	Steinach . . .	15	—	Urna . . .	1	50
Gailingen	12	86	Thiengen . . .	20	—	Sulz . . .	7	20	Weildorf . . .	3	—
Gottmadingen . . .	13	—	Def. Konstanz.			Wagenstadt . . .	3	50	Def. Meßkirch.		
Hausen a. d. A. . .	3	50	Allensbach . . .	7	45	Weiler . . .	9	31	Bietingen . . .	20	—
Hemmenhofen . . .	1	54	Allmannsdorf . . .	4	50	Welschensteinach . . .	7	20	Boll . . .	3	20
Hilzingen	8	—	Böhringen . . .	4	04	Zunsweier . . .	6	74	Buchheim . . .	5	—
Horn	2	—	Dettingen . . .	2	10	Def. Landa.			Burgweiler . . .	17	—
Dehningen . . .	11	40	Dingelsdorf . . .	5	24	Borberg . . .	4	—	Engelswies . . .	3	—
Randegg	4	70	Konstanz,			Diftelhausen . . .	12	—	Göggingen . . .	21	—
Riedheim	4	85	Münsterpf. . .	9	70	Dittigheim . . .	10	—	Gutenstein . . .	4	50
u. Fil. Ebringen . . .	4	61	St. Stephan . . .	25	—	Gerchsheim . . .	8	—	Hartheim . . .	3	—
Schienen	2	50	St. Augustin . . .	6	65	Gerlachshheim . . .	22	50	Heinstetten . . .	2	90
Singen	35	—	Ligelftetten . . .	1	—	Grünsfeld . . .	23	20	Heudorf . . .	8	—
Ueberlingen a. R. . .	3	—	Markelfingen . . .	10	08	Heckfeld . . .	3	—	Kreenheinstetten . . .	5	—
Wangen	4	72	u. Hr. Pfr. Fröh	10	—	Jlmspan . . .	6	—	Krumbach . . .	3	30
Weiler	7	40	Radolfzell . . .	20	80	Königshofen . . .	32	84	Leibertingen . . .	13	65
Wiechs	5	—	Reichenau-Münst.	46	50	Krensheim . . .	4	—	Menningen . . .	8	—
Worblingen . . .	3	50	Oberzell . . .	4	60	Küßbrunn . . .	5	—	Meßkirch . . .	20	—
Def. Heidelberg.			Niederzell . . .	4	—	Kupprichhausen . . .	4	20	Rast u. Sauldorf . . .	2	25
Brühl	24	—	Wollmatingen . . .	8	63	Landa . . .	57	—	Schwenningen . . .	20	—
Dilsberg	11	22	Def. Krautheim.			Messelhausen . . .	5	—	Sentenhart . . .	6	—
Heidelberg . . .	81	74	Affamstadt . . .	21	55	Oberbalbach . . .	4	30	Stetten a. f. M. . .	9	80
dar. dch. S. Benef.			Ballenberg . . .	12	—	Oberlanda . . .	12	—	Zell a. A. . .	12	—
Bund 20 M.			Gommersdorf . . .	20	—	Poppenhausen . . .	22	80	Def. Mosbach.		
Ibesheim	8	—	Hügingheim . . .	5	98	Schönsfeld . . .	18	35	Allfeld . . .	10	—
Leimen	5	—	Klepjau . . .	7	—	u. f. S. . .	6	—	Billigheim . . .	10	—
Mannheim, obere			Krautheim . . .	6	—	Unterbaldach . . .	32	59	Dallau . . .	2	50
Pfarrei	34	—	Windischbuch . . .	4	—	Unterschüpf . . .	6	50	Darbach . . .	13	—
untere Pfarrei . . .	29	—	Winzenhofen . . .	2	20	Unterrittighausen . . .	21	30	Fahrenbach . . .	6	27
						Wilchband . . .	21	30			
						Zimmern . . .	6	—			

	Nr.	St.	Def.	Nr.	St.		Nr.	St.		Nr.	St.
Herbolzheim	8	—	Def. St. Leon.			Stühlingen mit			Urach	11	—
Wosbach	76	41	Eichtersheim	6	47	Eberfingen	12	—	Billingen	20	—
Neckarelz	19	—	Eppingen	8	50	Untermettingen	4	—	Böhrenbach	28	58
Neckargerach	5	—	Kronau	17	—	Weizen	1	10	Wolterdingen	2	20
Neudenau	22	26	Landshausen	77	—	Def. Triberg.			Def. Waibstadt.		
Oberschefflenz	3	—	Langenbrücken	12	—	Dauchingen	8	74	Aglasterhausen	5	—
Obrigheim	8	30	Malsch	64	—	Fischbach	5	—	Walzfeld	3	61
Rittersbach	4	30	Malschenberg	5	50	Furtwangen	12	—	u. f. Walldörn	8	15
Stein a. R.	6	—	Mingolsheim	6	—	Gremelsbach	2	—	Bargen	4	—
Sulzbach	16	43	Odenheim	8	90	Gütenbach	14	06	Dielheim	30	—
Waldmühlbach	14	35	Deftringen	20	—	Hausach	11	—	Grombach	5	29
Dekanat			Rauenberg	14	—	Neufirch	15	10	Haßmersheim	10	70
Mühlhausen.			Kettigheim	4	—	Niederejschach	10	84	Heinsheim	1	30
Erffingen	17	09	Rohrbach	7	—	Niederwasser	25	50	Hilsbach	13	—
Neuhäufen	7	16	Roth	16	09	Nußbach	4	50	Mauer	17	—
Pforzheim	63	35	St. Leon	47	11	Rippoldsau	13	—	Mühlhausen	10	—
Schellbrunn	3	36	Stettfeld	20	—	Rohrbach	8	—	Neunkirchen	9	—
Def. Neuenburg.			Tiefenbach	2	30	St. Roman	6	90	Obergimpern	8	—
Bamlach	20	—	Weiber	6	75	Schapbach	18	92	Nichen	5	47
Bellingen	3	—	Zenthern	12	87	Schenkzell	14	90	Rothenberg	6	—
u. f. H.	4	—	Def. Stokfach.			Schönwald	26	—	Schluchtern	3	—
Eischbach	4	30	Bodmann	15	—	Schonach	27	28	Siegelsbach	7	—
Grißheim	6	10	Espasingen	12	—	Tennenbrunn	10	—	Sinshheim	25	—
Heitersheim	58	—	Gallmensweil	2	13	Triberg	25	—	Spechbach	22	—
Randern-Bürgeln	7	71	Heudorf	6	02	Weilersbach	9	73	Steinsfurth	10	—
Liel	7	—	Hoppetenzell	6	50	u. Kappel	3	05	u. f. H.	10	50
Neuenburg	16	—	Langenrain	4	—	Wittichen	8	35	Waibstadt	14	38
Schliengen	7	—	Liggeringen	8	—	Wolfach	30	32	Zuzenhausen	7	20
Steinenstadt	8	14	Liptingen	10	—	u. f. H.	20	—	Def. Waldshut.		
Wettelbrunn	5	—	Mainwangen	3	60	Def. Billingen.			Nichen	4	—
Def. Offenburg.			Mühllingen	1	50	Nafen	10	20	Berau	5	—
Bohlzbach	12	—	Nesselwangen	4	—	Ahdorf	1	68	Bernau	6	—
Bühl	10	—	Raithaslach	7	40	Blumberg	6	—	Birndorf	7	—
Ebersweier	2	50	Rorgenwies	5	03	Brämlingen	15	—	Brenden	4	—
Gengenbach	13	96	Schwandorf	6	50	Bubenbach	20	53	Dogern	19	—
Griesheim	6	—	Sipplingen	9	—	Döggingen	5	—	Görwihl	6	—
Oberharmsbach	3	90	Stahringen	2	—	Donauerschlingen	43	58	u. Fr. K. Eckert	50	—
Offenburg	20	—	Wahlwies	5	64	Dirrheim	19	—	Hänner	9	—
Ortenberg	15	64	Winterbüren	6	—	Eischach	—	67	Herrischried	9	60
u. v. † Hr.			Def. Stühlingen.			Friedenweiler	13	39	Hochjal.	23	—
Pfr. Klein	100	—	Altglashütten	13	—	Fürstenberg	5	—	Höhenschwand	3	72
Weingarten	10	50	Bettmaringen	15	—	Grüningen	1	—	Krenkingen	3	—
Dekanat			Bonndorf m. Fil.	7	96	Hammereisenbach	4	20	Mezzenichwand	10	—
Ottersweier.			Ewattingen	3	—	Hausen v. W.	3	50	Niedertwihl	6	84
Neusatz	13	80	Münchingen	1	56	Heidenhofen	1	34	Röggenchwihl	2	70
Dekanat			Grafenhausen	12	55	Hondingen	6	13	St. Blasien	45	10
Philippsburg.			dar. 5,50 Nr. von			Hubertshofen	2	10	Schlageten	10	—
Hambriücken	4	—	Virndorf			Hüßingen	26	—	Unteribach	6	—
Hockenheim	25	50	u. f. H.	17	65	Kirchdorf	18	21	Urberg	3	70
Huttenheim	12	—	Gündelwangen m.			Löffingen	7	01	Waldkirch	20	—
Kirrlach	7	—	Holzschlag	2	—	u. v. Wtv. Guth	50	—	Waldshut	50	—
Neudorf	12	—	u. Boll	1	—	Mundelfingen	10	—	Weilheim	12	—
Oberhausen	8	—	Kappel	5	30	Neustadt	27	—	Def. Walldörn.		
Philippsburg	9	—	Lausheim	3	—	Pfaffenweiler	2	15	Altheim	13	50
Reinhausen	10	—	Lembach	3	—	Pöhren	13	—	Breßingen	6	—
Rheinsheim	16	—	Lenzkirch	17	—	Reiselfingen	10	16	Erfeld	4	—
			Niedern	25	—	Riedböhringen	4	63	Gerichtstetten	7	29
			Riedern	25	—	Röthenbach	20	—	Hardheim	30	—
			Saig	10	—	Schönenbach	20	—	Höppingen	18	01
			Schluchsee	9	50	Unadingen	18	—			
			Schwaningen	1	—	Unterfirnach	15	—			

	M.	ſ		M.	ſ		M.	ſ		M.	ſ
Bülfringen . . .	10	—	Hemsbach . . .	21	30	Herthen . . .	10	47	Wyhlen . . .	5	—
Rippberg . . .	5	—	Käferthal . . .	14	—	Höllstein . . .	10	81	Zell i. W. . .	36	15
Schweinberg . . .	22	41	Ladenburg . . .	20	—	Inzlingen . . .	26	—			
Waldstetten . . .	9	—	Leutershausen . . .	8	—	Istein . . .	15	—			
			Sandhofen . . .	5	—	Lörrach . . .	25	—			
Def. Weinheim.			Schönau . . .	3	—	Minjeln mit Fil. . .	2	70			
Doffenheim . . .	15	—	Schriesheim . . .	6	—	Rickenbach . . .	7	56	Dekanat		
u. f. H. . . .	5	—	Waldhof . . .	5	—	Schönau . . .	21	30	Sigmaringen.		
Feudenheim . . .	9	—	Weinheim . . .	4	28	Schopfheim . . .	7	36	Tafertzweiler . . .	3	50
Handschuchsheim . . .	9	20			Stetten . . .	14	75				
Heddesheim . . .	10	05	Def. Wiesenthal.			Todtnau . . .	26	05			
Heiligkreuzsteinach	11	36	Eichfel	4	—	Wehr	4	—			
						Wieden	7	—			

Freiburg am 1. März 1900.

Erzbischöfliche Expeditur.